

Beschlussvorlage

VFA/3321/2024/GBE

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch zur weiteren Verfahrensweise mit den Widersprüchen gegen die Kreisumlage 2023 und 2024

Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung /	Erstellungsdatum: 15.04.2024
Verfasser: Ellen Schmidt / Susanne Dräger	Status: öffentlich

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
25.04.2024	Finanzausschuss Bentwisch
02.05.2024	Gemeindevertretung Bentwisch

Sachverhalt:

Die Verwaltung des Amtes Rostocker Heide hat nach Absprache mit dem Bürgermeister Widerspruch gegen die Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage beim Landkreis Rostock eingelegt:

- Kreisumlage 2023 – Bescheid vom 11.08.2023 → Widerspruch vom 06.09.2023
- Kreisumlage 2024 – Bescheide vom 09.01.2024 und vom 11.01.2024 → Widerspruch vom 07.02.2024

Beide Widersprüche wurden vorerst fristwährend ohne Begründung eingelegt. Die Verwaltung wurde daraufhin aufgefordert, eine Begründung nachzureichen. Da auch unter anderem die Stadt Güstrow und das Amt Warnow West Widerspruch eingelegt hat und es hierzu Abstimmungen innerhalb des Kreisverbandes Rostock des Städte- und Gemeindetages gab, haben wir beim Landkreis Rostock um Ruhendstellung des Verfahrens gebeten. Dem Antrag auf Ruhendstellung des Verfahrens wurde von Seiten des Landkreises zugestimmt.

Am 03.04.2024 fand eine Videokonferenz mit dem von der Stadt Güstrow und des Amtes Warnow West beauftragten Rechtsanwalt Prof. Dr. Dombert statt. Dort wurden die weiteren Verfahrensmöglichkeiten erörtert; z. B.:

1. jede Gemeinde führt eigenständig ein Verfahren durch,
2. die Gemeinden schließen sich im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens zusammen.

Herr Prof. Dr. Dombert hat hierzu eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet, diese wurde alle beteiligten Verwaltungen übergeben:

Prof. Dr. Dombert empfiehlt die Beantragung eines Normenkontrollverfahrens nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung und begründet dies wie folgt:

Auszug aus der Stellungnahme:

2. Nachdem feststeht, dass nicht nur die bisher von mir vertretenen Gemeinden des Amtes Warnow-West und die Stadt Güstrow Widerspruch eingelegt haben, empfehle ich ein Vorgehen, dass sich gerade dann anbietet, wenn eine Vielzahl von Kommunen sich gegen die Umlageerhebung wehrt und nicht den einzelnen Kreisumlagebescheid, sondern die den Bescheiden zugrunde liegende Haushaltssatzung

unmittelbar überprüfen lassen will. Hierfür ist das Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO die richtige Antragsart - unter Berücksichtigung zeitlicher, kostenbezogener, aber auch politischer Aspekte.

a) In zeitlicher Hinsicht ist das Normenkontrollverfahren günstig, weil Eingangsinstanz unmittelbar das Oberverwaltungsgericht ist, und die Gemeinden damit der Notwendigkeit enthoben sind, zunächst das erstinstanzlich zuständige Verwaltungsgericht anzurufen, dann unter Umständen eine weitere Befassung beim OVG in Rechnung stellen müssen, um dann nach vielen Jahren irgendwann beim Bundesverwaltungsgericht zu landen. In einem Normenkontrollverfahren ist das Oberverwaltungsgericht erste und letzte Tatsacheninstanz, das Bundesverwaltungsgericht wäre dann allenfalls noch zur Klärung von Rechtsfragen berufen. Statt einer Verfahrensdauer, die unter Einschluss aller drei Instanzen oftmals sieben bis acht Jahre umfasst, rechnet man bis zu einer rechtskräftigen Klärung im Falle des Normenkontrollverfahrens vielleicht mit einer Verfahrensdauer von drei oder vier Jahren.

b) Neben den zeitlichen Vorteilen sind finanzielle Aspekte zu beachten: Entschließt sich nämlich eine Gemeinde individuell gegen den jeweiligen Kreisumlagebescheid zu klagen, ist regelmäßig die Höhe des Umlagebescheides Grundlage für die Bemessung der Gerichtskosten wie Anwaltsgebühren. Ich kenne die Höhe der jeweiligen Kreisumlagebescheide nicht, es dürfte aber feststehen, dass die Streitwerte im Normenkontrollverfahren jedenfalls deutlich geringer sind.....

Prof. Dr. Dombert hat zum Streitwert informiert, dass üblicherweise ein Streitwert von 60.000 € in einem Normenkontrollverfahren angesetzt (im schlechtesten Szenario pro Antragsteller) wird, konkrete Zahlen dazu aber noch nicht ermittelt werden konnten. Hinzu kommen Gerichtskosten von ca. 3.000 € wohl pro Antragsteller und Gebühren für die anwaltliche Vertretung.

Wenn die Gemeinde ein eigenes Verfahren anstrebt, muss zunächst durch die Gemeinde gegenüber dem Landkreis eine Begründung zu den Widersprüchen abgegeben werden. Dies sollte dann von Beginn an über ein Rechtsanwaltsbüro wie Prof. Dr. Dombert erfolgen. Eine umfassende Prüfung des Kreishaushaltes mit entsprechender Widerspruchsbegründung ist aus gegenwärtiger Sicht aus der Verwaltung selbst heraus nicht leistbar. Es ist davon auszugehen, dass dem Widerspruch nicht stattgegeben wird. Im Fall einer Klage wird der Streitwert voraussichtlich nach den Kreisumlagen berechnet:

2023: 3.087.514,43 €
2024: 3.438.265,40 €

Auch hier kommen Gerichtskosten und Anwaltsgebühren hinzu. In jedem Fall muss die Gemeinde dann Rückstellungen nach § 35 GemHVO-Doppik in dem Jahr, in dem das Verfahren beginnt, in Höhe der Streitwert + Nebenkosten bilden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch muss nun entscheiden, wie sie mit den eingelegten Widersprüchen gegen die Kreisumlage 2023 und 2024 weiter verfahren will.

Über den Ausgang und die Dauer des Verfahrens kann durch die Verwaltung keine Prognose abgegeben werden.

Hinweis der Verwaltung:

Die Stadtvertretung Güstrow wird voraussichtlich am 25.04.2024 über eine Durchführung und Teilnahme am Normenkontrollverfahren entscheiden, diese Entscheidung wird den anderen Verwaltungen übermittelt.

Hier zur Information noch einige Angaben des Kreisverbandes des Städte- und Gemeindetages vom 17.04.2024:

Widerspruch gegen Kreisumlage 2023 – 58 Gemeinden

Widerspruch gegen Kreisumlage 2024 – 39 Gemeinden

Teilnahme am Normenkontrollverfahren – bisher 46 Gemeinden

(Anzahl Gemeinden im Landkreis: 112)

Finanzierung:

Der Ausgang des Verfahrens ist ungewiss, konkrete Kosten können derzeit nicht beziffert werden, folgende Zahlen werden angenommen:

1. Normenkontrollverfahren:

Streitwert: 60.000 €

Gerichtskosten: ca. 3.000 €

Anwaltskosten: ca. 5.000 € + Mwst.

2. eigenes Widerspruchverfahren mit anschließender Klage:

Streitwert: voraussichtlich 6.525.800 € + Gerichtskosten + Anwaltskosten

Für die Verfahren sind keine Mittel im Haushalt 2024 eingestellt, da es in 2024 begonnen, aber nicht abgeschlossen wird, sind hier mit dem Jahresabschluss 2024 Rückstellungen zu bilden, Auszahlungen sind in den Folgejahren einzuplanen.

Stellungnahme des Finanzausschusses vom 25.04.2024:

Die Stellungnahme des FA vom 25.04.2024 muss in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.05.2024 mündlich vorgetragen werden, da der FA erst nach Versendung der Unterlagen für die Sitzung der GV stattfindet.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch beschließt, sich im Widerspruchsverfahren gegenüber dem Landkreis Rostock gegen die Kreisumlage 2023 und 2024 am Normenkontrollverfahren zu beteiligen. Entsprechend der Kosten für Streitwert, Gerichtskosten und Anwaltskosten werden Rückstellungen gebildet und die Auszahlungen in den Folgejahren in die Haushalte eingestellt.

Herr Prof. Dr. Matthias Dombert von der Anwaltskanzlei DOMBERT Rechtsanwälte mbH aus 14469 Potsdam wird mit der Vertretung der Gemeinde Bentwisch in diesem Verfahren beauftragt. Der Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter werden ermächtigt, den Auftrag zur Vertretung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Oder

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch beschließt, ein eigenes Widerspruchsverfahren gegenüber dem Landkreis Rostock gegen die Kreisumlage 2023 und 2024 durchzuführen.

Im Falle eines abgelehnten Widerspruchsverfahrens erhebt die Gemeinde Bentwisch Klage beim Verwaltungsgericht.

Mit der Durchführung des Widerspruchsverfahrens sowie der anschließenden Klage wird Herr Prof. Dr. Matthias Dombert von der Anwaltskanzlei DOMBERT Rechtsanwälte mbH aus 14469 Potsdam beauftragt.

Der Bürgermeister und sein 1. Stellvertreter werden ermächtigt, den Auftrag zur Vertretung zu erteilen.

Entsprechend der Kosten für Streitwert, Gerichtskosten und Anwaltskosten werden Rückstellungen gebildet und die Auszahlungen in den Folgejahren in die Haushalte eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Oder

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch beschließt, die Widersprüche gegenüber dem Landkreis Rostock gegen die Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage 2023 und 2024 zurückzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: